

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/190
Datum der Freigabe: 31.08.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	28.07.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	12.09.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	21.09.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 79 für den Bereich "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus den ersten Teilnahmeverfahren (Abwägungsvorschlag vom 08.06.2016) wurden die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 79 für den Bereich „Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld“ geändert. Nach Billigung durch den Bau- und Planungsausschuss am 20.06.2016 wurden sie erneut öffentlich ausgelegt und an die TÖBs zur Stellungnahme gesandt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen, so dass der B-Plan Nr. 79 nach Genehmigung der 44. F-Plan-Änderung in Kraft treten kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 79 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 31.08.2016 geprüft.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 79 für den Bereich „Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Erster Abwägungsvorschlag (08.06.2016)
Abwägungsvorschlag zur 2. Beteiligung (31.08.2016)
Entwurf der Planzeichnung und der Begründung